

von

Dr. Christian Eglseer



Patientenkartei

Frau Rosa R.: „Ich übersiedle in eine andere Stadt, in der ich mir einen neuen Arzt suchen muss. Muss mir mein bisheriger Arzt meine Krankenakte auf mein Verlangen hin aushändigen?“

Dr. Eglseer: „Nein! Im Gegenteil: Ihr Arzt ist verpflichtet, alle Patientendaten/Befunde mindestens 30 Jahre aufzubewahren. Sie haben jedoch das Recht auf eine Einsichtnahme in Ihre Krankengeschichte. Da ihr Arzt für die richtige und vollständige Aufzeichnung verantwortlich ist, und bei Ihrer Einsichtnahme Ihre Akte unleserlich werden oder sogar verschwinden könnte, darf diese Einsicht nur unter Beisein eines Mitarbeiters des Arztes erfolgen. Für die dafür entstehenden Kosten müssen jedoch Sie persönlich aufkommen.“

Abschrift der Krankenakte

„Sie haben auch das Recht, eine Abschrift (Kopie) Ihrer Krankenakte zu verlangen. Diese muss Ihnen von Ihrem Arzt, ebenfalls gegen einen etwaigen Kostenersatz (unverbindliche Tarife dafür werden von der Ärztekammer vorgeschlagen) in einem angemessenen Zeitraum zur Verfügung gestellt werden. Ein abschließender Tipp: Lassen Sie sich regelmäßig Ihre Befunde ausfolgen. So haben Sie im Notfall immer Ihre persönlichen Daten zur Verfügung. Ihr Arzt kann ja wegen Urlaub oder Erkrankung manchmal nicht in der Lage sein, Ihnen akut Ihre Daten auszuhändigen.“



Dr. Christian Eglseer

Facharzt für Innere Medizin

Amstetten, Wagmeisterstraße 46

Ordinationszeiten: Mo., 14 – 17

Uhr, Di., Mi., Do., 8 – 12 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Tel. 07472/67264

Hotline: Tel. 0664/3404505

IHRE Gesundheit ist UNSER Anliegen

www.dr-eglseer.at

Anzeige